



**Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV zum Entfall des
Erörterungstermins im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der
Stadtwerke Düsseldorf AG**

**Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer
Elektrolyseanlage für die Erzeugung von Wasserstoff am Standort
Höherweg 200 in 40233 Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, 07.08.2024

53.07-0019670-0001-G4-0078/23

Mit Datum vom 16.05.2024 wurde das Vorhaben nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 03.06.2024 bis einschließlich 02.07.2024 lagen die Unterlagen zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit aus. Mit Ablauf des 02.08.2024 endete die Einwendungsfrist.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.

Der am **22.08.2024** um **10.00 Uhr** vorgesehene Erörterungstermin im Raum „F019 1/2 - Hilden/Monheim“ der Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf findet **nicht statt**.

Die Entscheidung beruht auf § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV, da Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Im Auftrag

gezeichnet

Michaele Mewißen

